

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2013

Quartier um die "Discomeile" am Breitenweg nachhaltig neu entwickeln

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 15. Januar 2013**

Quartier um die „Discomeile“ am Breitenweg nachhaltig neu entwickeln

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 21.02.2012 dem folgenden Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/97 S vom 16. Februar 2012) „Quartier um die „Discomeile“ am Breitenweg nachhaltig neu entwickeln“ zugestimmt und in diesem Kontext den Senat gebeten, bis Januar 2013 einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfungen vorzulegen. Der vorgenannte Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept „Innenstadtentwicklung“ ein Entwicklungskonzept zur Neugestaltung des Quartiers am Breitenweg vorzulegen, das die auf Beiratsebene entwickelten Lösungsvorschläge zur Entwicklung des Gebietes einbezieht, die jungen Nutzerinnen und Nutzer an der Konzeptentwicklung beteiligt und folgende Ansätze berücksichtigt:

1. Die bauliche Neugestaltung der öffentlichen Flächen - Gehwege, Straßen, Plätze -, um die Aufenthaltsqualität so zu verändern, dass räumliche Anlässe und Gelegenheiten für Gewalt und noch bestehende Angsträume beseitigt werden und stattdessen Räume für Begegnung (auch tagsüber und werktags) geschaffen werden. Diese Gestaltung sollte die kreative Gestaltung und den Ausbau der öffentlichen Räume für mehr Aufenthaltsqualität und Kommunikationsgelegenheiten beinhalten. Geprüft werden sollte auch die Möglichkeit der Sperrung von Fahrstreifen der Straße Breitenweg auf Höhe der Gastronomiebetriebe in den Nachtstunden, um so Fläche zu gewinnen und Fußgängerströme zu entzerren.
2. Die Entwicklung eines Licht-Konzepts für das Quartier, das das „Schmuddelimage“ der alten „Discomeile“ beseitigt, positive Party-Stimmung schafft und so auch gewaltpräventiv wirkt.
3. Die Weiterentwicklung des Sicherheitskonzepts als Teil des neuen Gesamtkonzepts, wobei auch geprüft werden soll, inwieweit die bestehende Waffenverbotszone um eine (temporär begrenzte) Flaschenverbotszone erweitert werden kann.
4. Die Einbeziehung der Streetworker – Pro Meile – als integraler Bestandteil des neuen Konzepts „Discomeile“ und die Einbeziehung ihrer Erfahrung bei der Entwicklung des Konzepts. Hierbei sollte auch geprüft werden, inwieweit niedrigschwellige Beratungsangebote zur Alkohol-, Drogen- und Gewaltprävention sowie Angebote der Jugendkultur, -beteiligung und -beratung zu integrieren sind.
5. Die Überprüfung des bestehenden Gastronomieangebots, mit der damit verbundenen Prüfung, wie Geschäftsmodelle begrenzt oder unterbunden werden können, die mit verantwortungslosen und gesundheitsgefährdendem Alkoholverkauf an jugendliche Besucher ihr Geschäft machen.
6. Betreiber und Vermieter in die Verantwortung für die Neugestaltung zu nehmen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung sollen die Betreiber der anliegenden Clubs und Gastronomiebetriebe für die Entwicklung des neuen Ausgeh-Quartiers mit in die Verantwortung genommen werden, auch in finanzieller Hinsicht – und sie sollen sich aktiv an einem Neustart beteiligen. Die Vermieter in dem Quartier müssen an der Stabilisierung der Wohnqualität beteiligt werden, hierbei sollen kreative Zwischennutzungen die Leerstände ersetzen und anstelle von „Modellwohnungen“ urbaner Wohnraum für junge Menschen entstehen.

7. Elemente und Unternehmungen der Jugendkultur in die Gestaltung und Nutzung des Quartiers einzubeziehen. Beispielsweise könnten von jungen Erwachsenen selbst- oder mitverwaltete und -betriebene Kommunikations-, Kultur-, Sport- und Gastronomie-Unternehmungen die Identifikation mit dem Quartier und eine positive Aneignung der öffentlichen Räume stärken. Auch eine aktive Beteiligung an Sicherheitskonzepten könnte in diesem Sinne deren nachhaltige Wirksamkeit und Akzeptanz sichern.

8. Der Senat wird gebeten, die Prüfungen mit dem Beirat Mitte abzustimmen, und der Stadtbürgerschaft bis Ende 2012 über die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten.

Vorbemerkung

Die sog. ‚Bremer Discomeile‘ mit zahlreichen Diskotheken und Lokalen erstreckt sich südlich des Bahnhofsvorplatzes über den Straßenzug Rembertiring samt der angrenzenden Straßen Herdentorsteinweg, Auf der Brake und Eduard-Grunow-Straße. Mehrere Diskotheken unterschiedlicher musikalischer Ausrichtungen und eine Vielzahl weiterer Gaststätten versuchen mit ihren attraktiven Angeboten vornehmlich junges Publikum anzusprechen. Bis zu 10.000 junge Menschen tanzen und feiern jedes Wochenende und nehmen das Gastronomie-, Club- und Musikangebot wahr.

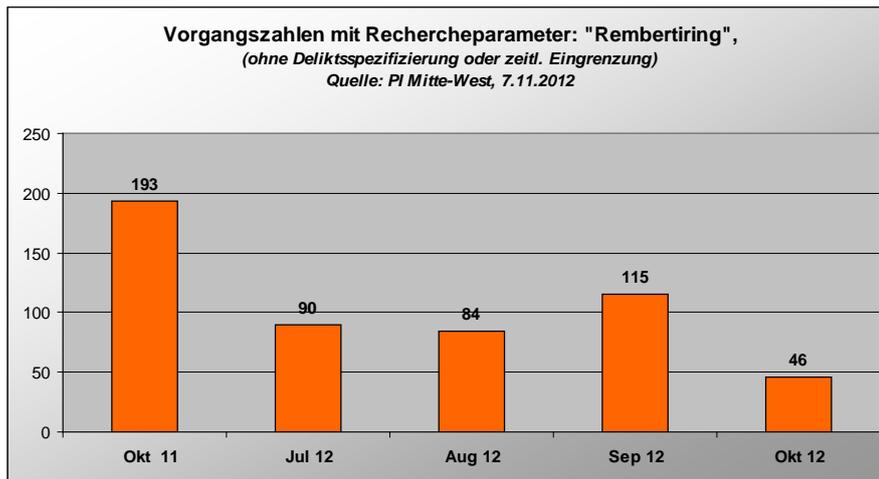
Aber Alkohol- und Drogenmissbrauch und gewalttätige Auseinandersetzungen machten in den vergangenen Jahren massive Polizeieinsätze, verstärkte Polizeipräsenz und Clubschließungen erforderlich. In den letzten zwei Jahren hat sich die Situation aufgrund der nächtlichen Polizeipräsenz und der eingesetzten Streetworker verbessert, aber der Aufwand ist immens und ein ästhetisch attraktives Aushängeschild Bremens ist die Meile bei weitem nicht.

Bereits im Jahre 2006 wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Senators für Inneres und Sport eingerichtet, um mit einem ganzheitlichen Ansatz die Probleme im Bereich der Kriminalitätsentwicklung und des Jugendschutzes zu lösen und auch städtebauliche und verkehrstechnische Defizite zu beseitigen. Problemfelder wurden identifiziert und bereits erste Maßnahmen ergriffen, die im Folgenden dargestellt sind. Insbesondere für die städtebaulichen Aufgabenstellungen kann zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Zwischenbericht abgegeben werden, da noch weitere Untersuchungen und Gespräche notwendig sind.

Aktuelle Situation

Durch die Schließung der Diskothek Stubu am 09.10.2012 ist die Situation auf der Discomeile wesentlich ruhiger geworden. Die Veränderungen sind nach polizeilicher Auskunft gekennzeichnet durch eine zurückgehende Personendichte im Kernbereich der Meile und einen Rückgang der Aggressionsbereitschaft. Insbesondere der Rückgang der Besucher/innen auf der Diskomeile in den frühen Morgenstunden führte zu einer deutlichen Beruhigung und auch zu einer Entlastung der Einsatzkräfte. Verstärkt wurde dieser Gesamteindruck während der Zeit des Freimarkts, der selbst und besonders mit den Veranstaltungen in der Halle 7 viele Besucher/innen von der Diskomeile abzog.

Durch die Polizeiinspektion (PI) Mitte-West wurden die Vorgangszahlen erfasst, die in dem polizeilichen Datensystem „ISA“ recherchierbar sind. Unter Berücksichtigung des Termins der Schließung des Stubu wurden die Vormonate Juli, August und September und der Monat Oktober 2012 erfasst. Um einen Vergleich zum Vorjahr zu ermöglichen, wurde der Oktober 2011 im folgenden Diagramm ebenfalls dargestellt:



Auch wenn sich im Herbst witterungsbedingt weniger Besucher entlang der Diskomeile aufhalten, so zeigt die Auswertung, dass seit der Schließung des Stubu die festgestellten Delikte deutlich gesunken sind. Zu einer bedeutenden Entlastung der Situation hat insbesondere die Tatsache beigetragen, dass die vor der Schließung des Stubu in den frühen Morgenstunden festzustellenden Betrunkenen zahlenmäßig kaum noch wahrgenommen werden.

Nach polizeilichen Erkenntnissen und nach Beobachtungen des Pro Meile Teams verlagern sich Teile der Besucherströme auf die Diskotheken Woody's, Rembertiring 19, La Viva, Auf der Brake 7-21 und Gleis 9, Bürgermeister-Smidt-Straße 15. Die Wiedereröffnung des Stubu ist zurzeit nicht konkret absehbar.

Positiv hat sich die Nutzungsstruktur in dem Gebäude Auf der Brake 18 entwickelt. Als neuer Mieter ist hier die Music-Academy eingezogen, ein deutschlandweiter Anbieter für Musikunterricht und Ausbildung in den Fachbereichen Rock-, Jazz- und Populärmusik für Kinder und Jugendliche. Die bereits in Betrieb genommenen Unterrichtsräume im 1.Obergeschoss werden durch weitere Proberäume im Erdgeschoss und ein Music Cafe ergänzt. Im Gespräch ist außerdem die Einrichtung einer Dance-Academy in zwei derzeit noch leerstehenden Ladenlokalen im gleichen Gebäude. Diese Nutzungen lassen eine positive Ausstrahlung für den Bereich Auf der Brake erwarten.

Für das Gebäude Auf der Brake 1 - 21 hat die Stadtgemeinde Bremen ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle, das im Grundbuch gesichert ist. Mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Stadtgemeinde könnte die Nutzungsstruktur in diesem Bereich positiv gesteuert werden. Derzeit wird geprüft, mit welchen Mitteln ggf. das Vorkaufsrecht für die erdgeschossigen Ladenlokale wahrgenommen werden kann.

Der Senat legt der Stadtbürgerschaft den Zwischenbericht zur Neuentwicklung des Quartiers am Breitenweg mit der Bitte um Kenntnisnahme noch in der Januarsitzung vor. Der Bericht zur Discomeile wird gemäß den oben genannten Punkten des Antrages der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegliedert.

- **zu 1. und 2. Neugestaltung der öffentlichen Flächen, Entwicklung eines Lichtkonzeptes**

Der Bereich der Discomeile ist Bestandteil des geplanten „Innenstadtkonzeptes“. Der Entwurf des Innenstadtkonzeptes 2020 thematisiert u.a. die Übergänge, Eingänge und Verbindungen zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen mit dem Ziel, bestehende Barrieren zu überwinden. In diesem Zusammenhang wurden auch die

Bereiche des Breitenweges, des Bahnhofvorplatzes, des Rembertirings und des Rembertikreisels untersucht. Auch wenn ein Abriss der Hochstraße derzeit nicht absehbar ist, sollen die Verbindungen von der östlichen Vorstadt in die Bahnhofsvorstadt und von Schwachhausen in die Bahnhofsvorstadt und Altstadt über den Bahnhofsvorplatz, den Breitenweg und den Rembertiring verbessert werden. Die Bereiche entlang und unter der Hochstraße sollen aufgewertet werden, um mehr Aufenthaltsqualität zu erzielen und die Barrierewirkung zu reduzieren.

Der Entwurf des Innenstadtkonzepts sieht die Neugestaltung des Rembertikreisels vor. Durch Rückbau der Verkehrsfläche und des Verkehrsgrüns und die bauliche Ergänzung der bestehenden Stadtquartiere sollen die Stadtstruktur geschlossen und städtebauliche Brüche beseitigt werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Rembertiring als Verbindung von der Bahnhofsvorstadt nach Schwachhausen und in die östliche Vorstadt besondere Bedeutung zu (vgl. Anlage 1).

In diesem übergeordneten städtebaulichen Kontext soll die bauliche Entwicklung der Discomeile erfolgen.

Bestandssituation

Die Discomeile erstreckt sich vom Bahnhofsvorplatz bis zur Rembertistraße.

Während sich auf der Nordseite nur relativ wenige Diskotheken und gastronomische Betriebe befinden, bildet die südliche Straßenseite den zentralen Bereich der Disco-Meile. Angesiedelt sind mehrere Diskotheken, Bars, Imbisse und Spielcasinos (vgl. Anlage 2).

Insbesondere in den Nächten zu Samstag und Sonntag ist der Bereich Treffpunkt von Tausenden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich hier verabreden, von Disco zu Disco ziehen und vor dem Einlass Schlange stehen. Für diese intensive Nutzung steht nur ein sehr begrenzter öffentlicher Raum zur Verfügung. Der Bebauung vorgelagert ist ein lediglich 4,00 m breiter Gehweg, der einen ca. 1,00 m breiten, abmarkierten Radfahrstreifen einschließt. Der Fahrbahnbereich setzt sich zusammen aus einem Seitenstreifen und einem Fahrstreifen. Der Seitenstreifen ist ausgewiesen mit Liefer- und Ladezeiten und alternierend als Taxistand, als solcher wird er vor allem in den frühen Stunden an den Wochenenden intensiv genutzt.

Der beengte Raum für Fußgänger führt dazu, dass insbesondere bei alkoholisierten Besuchern rasch eine gewaltbereite Atmosphäre entstehen kann. Die schlechte Beleuchtung des Straßenraums unterstützt das Entstehen von Angsträumen. Auch die an den Rembertiring angrenzenden Bereiche, der Platz Auf der Brake, der Innenhof Rembertiring 1-3 und der Bereich am Herdentorsteinweg sind so mangelhaft ausgeleuchtet, dass hier keine einsehbaren und sicheren Aufenthaltsbereiche entstehen können.

Gestalterisch weist der öffentliche Straßenraum erhebliche Defizite auf: dunkle, marode Betonplatten, z.T. verbogene Absperrgitter zum Haltestreifen und private Müllcontainer auf öffentlichem Raum.

Planung

Der öffentliche Straßenraum zwischen Bebauung und Hochstraße mit einer Breite von ca. 10,50 m muss einer Vielzahl von Nutzern gerecht werden: Fußgängern, Radfahrern, Anliegern, Lieferverkehren, Taxen, Polizei, Feuerwehr, Durchgangsverkehr.

Die Neugestaltung des öffentlichen Raums zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität ist notwendig für eine positive Identitätsbildung und eine Aufwertung des gesamten Quartiers. Eine Erweiterung der Aufenthaltsbereiche trägt zu einer Entzerrung der Fußgängerströme bei mit dem Effekt, dass Fußgänger/innen weniger „unfreiwilligen Körperkontakt“ haben, was sich aggressionshemmend auf die Stimmung, insbesondere von alkoholisierten Besucher/innen auswirken kann.

Darüber hinaus soll die Planung einer verbesserten Anbindung der Quartiere untereinander Rechnung tragen.

Mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Taxiverband wurden bereits zahlreiche Gespräche geführt, um die Situation zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Analyse der Bestandssituation zeigt, dass die Aufenthaltsqualität in dem räumlich begrenzten Straßenraum nur gesteigert werden kann, wenn die Nutzungen entzerrt und auch zeitlich eingeschränkt werden.

Im Ergebnis sollen zwei Varianten planerisch weiterverfolgt werden. Beiden Varianten ist gemein, dass im Querschnitt der Seitenstreifen überplant wird. Der Seitenstreifen kann entfallen, da der größte Teil der Bebauung von der Schillerstraße angedient werden kann. Beide Varianten ermöglichen, dass der Gehwegbereich auf eine Breite von 5 m zuzüglich separatem Radfahrstreifen (heute: 4 m Gehweg incl. 1m Radfahrstreifen) erweitert wird. Der Gehweg wird auf der Nebenanlage errichtet, die Nebenanlage wird für die Anlieferung der Angrenzer herangezogen, die nicht von der Schillerstraße angedient werden können.

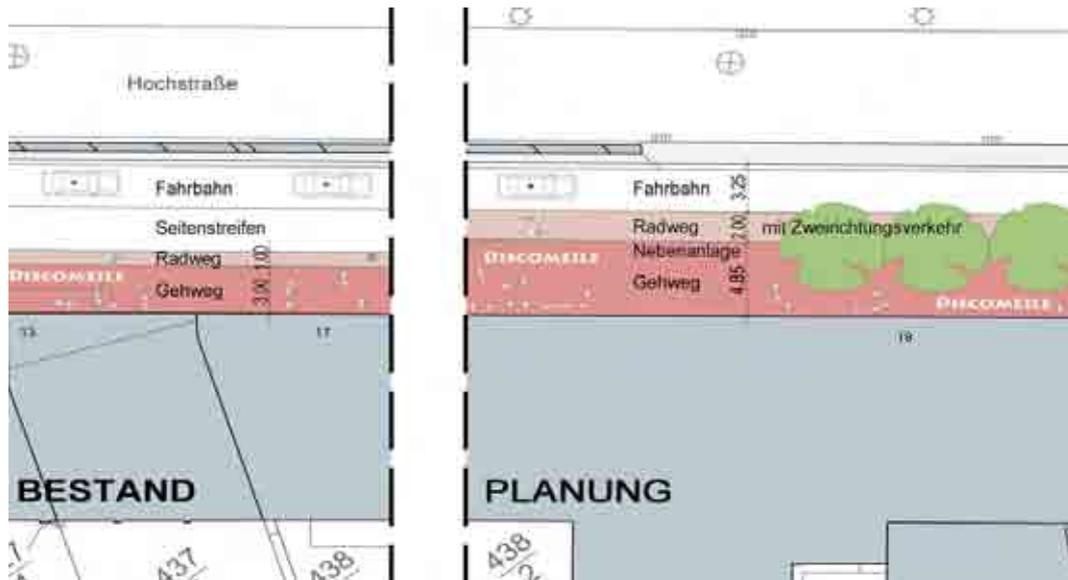
Während des Veranstaltungszeitraums (Nacht zu Samstag und Sonntag) wird die Straße gesperrt. Die Sperrung erfolgt auf Höhe des Gebäudes Rembertiring 7-9, so dass die Ein- und Ausfahrt zur Hochgarage und eine Umfahrung unter der Hochstraße möglich sind. Die Unterschiede liegen in der Querschnittsausbildung für den Radverkehr und der Nutzung durch die Taxen.

Parallel wird geprüft, ob der öffentliche Raum durch die Vorfläche der SWB, Rembertiring 25, erweitert werden kann.

Variante 1 (vgl. Anlage 3)

Die einspurige Fahrbahn entlang der Hochstraße wird belassen. Entlang der Fahrbahn ist auf der Ebene des Gehweges ein durchgängiger 2,00 m breiter Radweg im Zweirichtungsverkehr von der Rembertistraße bis zum Herdentorsteinweg vorgesehen. Die restliche Fläche mit einer Breite von ca. 5,00 m wird als Gehweg auf der Nebenanlage ausgebildet.

In der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag wird die Straße innerhalb des Veranstaltungsraums gesperrt. Die Fahrbahn steht dann ausschließlich der Polizei und Rettungsfahrzeugen zur Verfügung. Die Taxenandienung erfolgt unter der Hochstraße in Höhe des Platzes Auf der Brake als Sammelstelle und am Rembertiring östlich vom Stubu. Die Funktion des Radweges im Zweirichtungsverkehr kann beibehalten werden. Durch eine ggf. zusätzliche nächtliche Sperrung des Radweges während des Veranstaltungszeitraumes würde sich der Aufenthaltsbereich auf insgesamt ca. 7, 00 m erweitern.

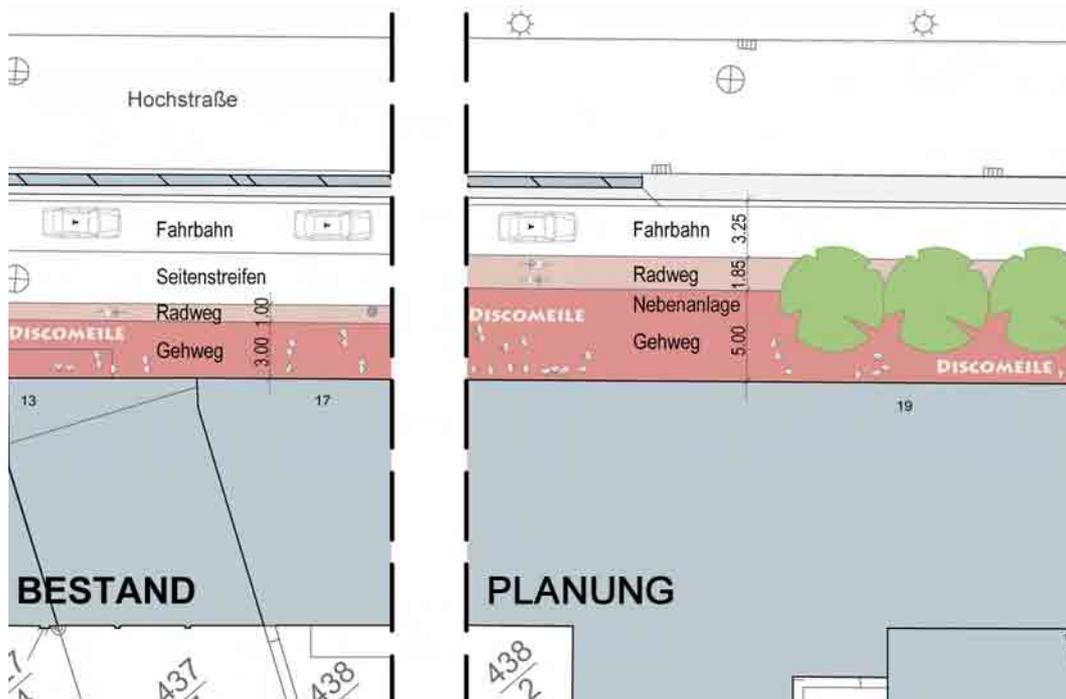


Neben einer Verbreiterung des Gehweges zugunsten von mehr Sicherheit und einer größeren Aufenthaltsqualität kann mit dieser Querschnittsänderung auch die Situation für den Radverkehr deutlich verbessert werden. Städtebaulich wird diese Lösung, die der Bebauung mit ihrer hoch frequentierten Nutzung eine üppig dimensionierte ebene Vorfläche zuordnet, positiv bewertet.

Variante 2 (vgl. Anlage 4)

Die einspurige Fahrbahn entlang der Hochstraße wird belassen. Auf der Ebene der Fahrbahn ist ein 1,85 m breiter, abmarkierter Radfahrstreifen vorgesehen. Die restliche Fläche mit einer Breite von ca. 5,00 m wird als Gehweg und Nebenanlage ausgebildet. Die Nebenanlage wird für die Anlieferung der Angrenzer herangezogen, die nicht von der Schillerstraße angegliedert werden können.

In der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag wird die Straße innerhalb des Veranstaltungsraums gesperrt. Die Fahrbahn dient Polizei, Rettungsfahrzeugen und Taxen, die auf dem Radweg parken können. Alternativ wird der Radweg beibehalten und den Taxen keine Zufahrt zu dem gesperrten Bereich gewährt. Ihre Andienung erfolgt dann wie in Variante 1 unter der Hochstraße in Höhe des Platzes Auf der Brake als Sammelstelle und über die Hochstraße kommend am Rembertiring östlich vom Stubu.



Neben einer Verbreiterung des Gehweges zugunsten von mehr Sicherheit und einer größeren Aufenthaltsqualität kann auch mit dieser Querschnittsänderung die Situation für den Radverkehr deutlich verbessert werden.

Zu beiden Varianten

Der Taxiverband hat zu den Lösungen, die den Taxen keinen Zugang zu dem Veranstaltungsraum gewähren, Bedenken angemeldet, da hierdurch die Wege für die Kunden deutlich verlängert würden, was angesichts des vorhandenen Gefährdungspotenzials kritisch zu bewerten sei. Zudem ist für eine Andienung des Bereiches östlich des Stubus eine längere Anfahrt über die Hochstraße notwendig.

Die Querschnittsänderungen erfordern eine verstärkte Überwachung durch das Stadtamt, um sicherzustellen, dass die Radwege nicht zugeparkt werden. Für die Sperrung der Straße während des Veranstaltungszeitraums erscheint eine Schranke mit Transponder geeignet, zunächst ist für eine Umsetzung der Sperrung Personaleinsatz notwendig.

Die Diskomeile soll auch gestalterisch aufgewertet werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Aufenthaltsbereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen räumlich durch eine Aufwertung der angrenzenden öffentlichen Räume, den Platz Auf der Brake, den Innenhof Rembertiring 1-3 und den Bereich am Herdentorsteinweg zu erweitern. Die Bereiche sollen so gestaltet werden, dass sie gut einsehbar und ausreichend beleuchtet sind, sowie durch die Wahl der Materialien eine freundliche Ausstrahlung erhalten.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Austausch des dunklen, brüchigen Belages durch einen freundlichen Belag
- Ergänzung von Begrünungsmaßnahmen (Straßenbäume) ohne die Sichtbeziehungen zu tangieren
- Bänke und Sitzmöglichkeiten zum Verweilen

Kosten / Bauabschnitte

Die Variante 1 sieht die Herstellung eines Radweges im Zweirichtungsverkehr auf der Ebene des Gehweges von der Rembergstraße bis zum Herdentorsteinweg vor. Bei Variante 2 erfolgt der Umbau des Radweges lediglich in den Abschnitten 3 und 4.



Das Plangebiet wurde in Abschnitte aufgeteilt und den Abschnitten Maßnahmen zugeordnet.

- Abschnitt 1, Beleuchtung, Umbau des Radweges (Variante1)
- Abschnitt 2, Auswechslung des Plattenbelags im Platzbereich Auf der Brake, Rembergiring 1-3 und in den Durchgängen, Beleuchtung, Umbau des Radweges (Variante1)
- Abschnitt 3 Gehwegverbreiterung, Umbau des Radweges/ Radfahrstreifens (Variante 1 und 2), Umbau der Verkehrsinsel
- Abschnitt 4, Verbreiterung des Gehweges, Umbau des Radweges/ Radfahrstreifens (Variante 1 und 2), Auswechslung des Plattenbelags, Beleuchtung .

Kalkuliert sind Kosten für Baumpflanzungen und die Ausstattung mit Bänken.

Inclusive der Ingenieurleistungen liegt eine erste Kostenannahme für die oben beschriebenen Maßnahmen der

- Variante 1 bei ca. 1,35 Mio €
- Variante 2 bei ca. 1,0 Mio €

Weiteres Vorgehen /Umsetzung der Planung

Die Planungsvarianten sollen weiterentwickelt werden, um eine tragfähige und robuste Lösung herbeizuführen. Hierzu sind weitere technische Prüfungen und Abstimmungsgespräche notwendig.

Untersucht werden sollen darüber hinaus sinnvolle mögliche Bauabschnitte.

Anschließend sollen die Grundstückseigentümer und Betreiber der Einrichtungen an der Konkretisierung der Planung beteiligt werden. Insbesondere bei den Aufwendungen für die nächtliche Sperrung der Straße sowie für die Entwicklung und den Betrieb eines Beleuchtungssystems wird eine Beteiligung der Betreiber erwartet.

Auch eine Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Konkretisierung der Planung ist vorgesehen, hierzu sind erste Überlegungen unter Punkt 7 festgehalten.

• zu 3. Sicherheitskonzept

In der Vergangenheit ist es in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere an Freitagen und Samstagen zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Besuchern und Besuchergruppen unterschiedlicher Nationalität sowie den Türstehern gekommen. In

diesem Zusammenhang wurden schwere Straftaten, u.a. versuchte Tötungsdelikte, Raubtaten, Körperverletzungsdelikte und Verstöße gegen das BtMG begangen. Darüber hinaus wurden in den Lokalen Verstöße gegen das Ordnungs-, Gaststätten- und Gewerberecht festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt, das im Laufe der Jahre immer weiter optimiert wurde. Die sich durch die bauliche Weiterentwicklung des Quartiers Diskomeile ergebenden Änderungen der Rahmenbedingungen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes ein.

Ziele und Grundsätze des Sicherheitskonzeptes

Durch die polizeilichen Maßnahmen soll dem überwiegend friedlichen Teil der Besucherinnen und Besucher des Bahnhofsviertels und der Diskomeile ein unbeschwerter, von aggressivem Verhalten freigehaltener Aufenthalt im öffentlichen Bereich ermöglicht werden. Beeinträchtigungen der Nutzerinnen und Nutzer sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Bevorstehende und / oder begangenen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten soll unverzüglich und offensiv begegnet werden. Störungen werden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent unterbunden und verfolgt. Die Polizei Bremen tritt gegenüber potenziellen Störern konsequent und entschlossen auf und stellt damit die Rolle der Polizei zur Durchsetzung geltenden Rechts und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unmissverständlich klar.

Polizeiliches Konzept

Nachdem die Polizei in den ersten Jahren mit einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) auf die Problemlage reagiert hat, wurde diese zum 1. Oktober 2009 aufgrund der allgemeinen Lageentwicklung in die Alltagsorganisation überführt. Damit wurde die Wahrnehmung der konzeptionellen Tätigkeiten, die Übernahme der Gesamtverantwortung und die Koordination an den Leiter der Polizeiinspektion Mitte-West übergeben.

Zu den Hauptbesuchszeiten am Wochenende wird der Bereich der Diskomeile durch uniformierte Kräfte der Bereitschaftspolizei überwacht. Neben offensiven Personen- und Fahrzeugkontrollen stehen die Einsatzkräfte auch in engem Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pro Meile Teams. Darüber hinaus führen sie Lokalbegehungen durch. Dabei werden neben schwerpunktmäßigen Kontrollen der eingesetzten Türsteher auch lageangepasste Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

Zur Bewältigung der polizeilichen Aufgaben vor Ort auf der Diskomeile ist ein enormer Kräfteaufwand erforderlich. Jährlich muss die Polizei ein Beschäftigungsvolumen von 18 Vollzeitstellen vorhalten, um die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden durch das K 44 (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Meile) sichergestellt. In diesem Zusammenhang findet ein enger Austausch mit der Taskforce der Staatsanwaltschaft Bremen statt. Dabei werden alle Vorgänge, die einen Bezug zur Diskomeile haben, abschließend bearbeitet. Im Rahmen dessen werden auch längerfristige Platzverweise bzw. Durchquerungsverbote initiiert und beim Stadtamt beantragt. Dies wird bei Personen veranlasst, die über einen längeren Zeitraum immer wieder durch die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Diskomeile polizeilich in Erscheinung getreten sind. Neben Gefährderansprachen bei relevanten Personen (-gruppen) hat sich dies als wirksames Mittel erwiesen.

Aus den vorliegenden Informationen der Einsatzkräfte und der Ermittlungs- und Aufklärungsergebnisse wird ein Lagebild „Gastro-Szene“ erstellt, auf dessen Grundlage weitere polizeiliche Kontrollmaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit anderen Behörden durchgeführt werden.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Zur Befriedung der Diskomeile wurden neben polizeilichen Präsenz- und Ermittlungsmaßnahmen auch weitreichende ordnungsrechtliche Regelungen vorgenommen. Neben einer stationären Videoüberwachung gelten an der Diskomeile auch die Vorschriften der Waffenverbotszone.

- Waffenverbotszone

Mit der Veröffentlichung der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen und der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen beschloss die Bremische Bürgerschaft die Einführung der sog. Waffenverbotszone im Januar 2009. Die Waffenverbotszone umfasst den Bereich der sogenannten Diskomeile in den Abgrenzungen der Straßenzüge An der Weide, Rembertstraße, Richtweg, Birkenstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße und Beim Handelsmuseum unter Einbeziehung des Bahnhofsvorplatzes. Die Polizeiverordnung nach § 48 des Bremischen Polizeigesetzes regelt das Verbot von weiteren Gegenständen, die nicht dem Waffengesetz unterliegen, von denen aber erhebliche Gefahren bei missbräuchlicher Verwendung gegen Personen ausgehen können.

Durch das Zusammenwirken beider Verordnungen wird erreicht, dass in dem Gebiet zwischen 20.00 und 8.00 Uhr weder Waffen noch andere gefährliche Gegenstände mitgeführt werden dürfen. Gefährliche Gegenstände im Sinne der Polizeiverordnung sind

1. Messer, soweit sie nicht bereits dem Waffengesetz unterfallen,
2. Schlagstöcke, Baseballschläger, Metallrohre oder diesen Gegenständen in der Wirkung gleichstehende Gegenstände, mit denen durch Hieb oder Stoß auf Personen oder Sachen eingewirkt werden kann,
3. Handschuhe mit harten Füllungen,
4. Äxte oder Beile,
5. Rasierklingen oder zweckentfremdet angeschärfte Werkzeuge.

Im weiteren Verlauf hat es sich gezeigt, dass der räumliche Bereich der Waffenverbotszone erweitert werden musste, um den Zulauf zur Diskomeile aus der westlichen Richtung bereits im Vorfeld besser kontrollieren zu können und um gewalttätige Vorkommnisse im Bereich öffentlicher Flächen um die Clubhäuser von dort ansässigen Rocker-Gruppierungen möglichst frühzeitig unterbinden zu können. Wer im Bereich der Diskomeile vorsätzlich oder fahrlässig eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand führt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können eingezogen werden. Weitere Eingriffsbefugnisse für das polizeiliche Einschreiten ergeben sich aus diesen Vorschriften nicht. Verdachtsunabhängige Fahrzeug- und Personenkontrollen sind durch die Vorschriften der Waffenverbotszone nicht legitimiert.

Der Senator für Inneres und Sport prüft derzeit, ob das Mitführen von Glasbehältnissen im örtlichen Geltungsbereich der Waffenverbotszone reglementiert werden kann.

- Gefahrenort

Im Rahmen der Gefahrenabwehr kann die Polizei sog. Gefahrenorte gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BremPolG definieren. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um einen Bereich handelt, in dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen wurden. Die Ausweisung als polizeilicher Gefahrenort ermöglicht der Polizei grundsätzlich die verdachtsunabhängige Kontrolle von Personen. Der Kernbereich der Diskomeile ist als Gefahrenort durch die Polizei eingestuft. Dementsprechend können Personen dort entsprechend niedrigschwellig kontrolliert werden.

- Längerfristige Aufenthaltsverbote

Neben der Möglichkeit gegen einen Störer im Bereich der Diskomeile einen kurzfristigen Platzverweis (bis zum nächsten Morgen) zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit auszusprechen kann über das Stadtamt der Erlass eines langfristigen Platzverweises initiiert werden. Dies wird bei Personen veranlasst, die über einen längeren Zeitraum immer wieder durch die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Diskomeile polizeilich in Erscheinung getreten sind.

- Videoüberwachung

Vor dem Hintergrund der hohen Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, wurde im Dezember 2007 eine Videoüberwachung auf der Diskomeile installiert. Die Polizei verfolgt damit primär das Ziel, durch Nutzung der Videotechnik ein verbessertes Zusammenwirken von Beobachtern der Örtlichkeit und herangeführten operativen Kräften zu erreichen. In Verdachtsfällen besteht die Möglichkeit des frühzeitigen Erkennens potentieller Gefahrensituationen und der Verhinderung von Auseinandersetzungen bzw. deren schnelle Beendigung. Konkret bedeutet dies, dass das Erkennen potentieller Gefahrenherde mittels der Videobilder es ermöglicht, Einsatzkräfte schneller und effizienter einzusetzen.

Darüber hinaus können anhand des Bildmaterials bereits begangene Straftaten aufgeklärt, bzw. Fahndungsmaßnahmen wirksamer koordiniert werden. Dadurch erzielte Erfolge, wie die Festnahme von Tätern oder Ermittlung von Tatverdächtigen, erzeugen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit einen abschreckenden und somit generalpräventiven Effekt, der sich auch auf das Sicherheitsgefühl der Besucher positiv auswirken kann.

- **zu 4. Einbeziehung der Streetworker- Pro Meile-**

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat im laufenden Haushalt die Fortführung des Pro Meile Projekts von VAJA e.V. finanziell abgesichert. Dies gilt für sämtliche Aktivitäten von Pro Meile auf der Discomeile am Rembertiring und auf den umliegenden Straßen. Eine Ausweitung in Richtung Bahnhof, insbesondere zu der Diskothek „Gleis 9“ kann mit den momentan vorhandenen ehrenamtlichen und hauptberuflichen personellen Ressourcen nicht geleistet werden.

Im Herbst 2012 hat Pro Meile in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Bremen sein Beratungsangebot auf der Meile erweitert. Einmal im Monat an einem Wochenende ergänzt ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes das Pro Meile Team und bietet gezielt Beratung in Sache HIV und Geschlechtskrankheiten an. Nach wie vor ist Pro Meile daran interessiert, eine feste Unterkunft an Stelle des vorhandenen Wohnwagens zu erhalten. Diese soll als (warmer) Aufenthaltsraum für das Team und als Beratungsort dienen, in dem jugendlichen Besucher/innen anonym geholfen werden kann.

- **zu 5. Überprüfung des Gastronomieangebotes**

SWAH und das Stadtamt prüfen, ob nach § 2 Abs. 2 Satz Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG) bei einzelnen Gaststättenbetreibern der Verkauf von alkoholischen Getränken unter einem bestimmten Preis untersagt werden kann. Zum Schutz der Gäste vor Alkoholmissbrauch ist dies unter folgenden Voraussetzungen möglich: Es muss der Verzehr von alkoholischen Getränken im Übermaß vorliegen oder die begründete Annahme bestehen, dass es im weiteren Fortgang des Geschehens dazu kommt. Weiter ist es erforderlich, dass dazu der Gaststättenbetreiber Vorschub leistet, also durch sein Verhalten zum übermäßigen Alkoholkonsum animiert.

Ein Vorschubleisten zum übermäßigen Alkoholkonsum kann in Ausnahmefällen auch durch das Preiskonzept des Gaststättenbetreibers gegeben sein. In diesem Zusammenhang ist die Kostendeckung ohne Belang. Wenn aber die Preise für alkoholische Getränke eines Gaststättenbetreibers im Vergleich zu den Preisen anderer

Gaststätten im Stadtgebiet/-bezirk signifikant darunter liegen, wobei nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung (vgl. VGH Kassel, GewArch 2009, S. 253 und VGH München GewArch 2007, S. 428) insbesondere der regional übliche und dem Publikum bekannte Durchschnittspreis der populärsten Getränke zu berücksichtigen sind, und darüber hinaus auch der Alkoholmissbrauch nach den Umständen des Einzelfalls zu erwarten ist, kann das v.g. Verbot ausgesprochen werden, d. h. andere Maßnahmen sind bereits erfolglos gewesen bzw. nicht erfolgsversprechend.

Aufgrund dessen wird z. Z. seitens des Stadtamtes ein Preisvergleich vorgenommen.

.Die Datenerhebung und die Auswertung der Daten dauern noch an.

- **zu 6. verantwortliche Beteiligung der Betreiber und Vermieter an der Neugestaltung**

Ziel ist, die Betreiber und Vermieter im Rahmen der Konzeptentwicklung für die Neugestaltung des Quartiers und deren Stabilisierung zu gewinnen. Die Betreiber der Diskotheken und Gastronomiebetriebe sollen sich auch in finanzieller Hinsicht an der Neugestaltung und dem Unterhalt beteiligen.

Notwendig ist hierfür, dass sich die Eigentümer und Betreiber zusammenschließen und ein gemeinsames Sprachrohr bilden.

Hierzu wurden diverse praktizierende Modelle von (Werbe-) Zusammenschlüssen in der Innenstadt untersucht: Standortgemeinschaft Stephani, Schlachte Marketing Service Verband, Webegemeinschaft am Wall, BID Viertel, BID Ansgari, IG LLOYD Passage, CityInitiative Bremen. Im Ergebnis zeigen sich unterschiedliche Möglichkeiten von Zusammenschlüssen wie als Verein oder GBR. Die Modelle unterscheiden sich auch durch unterschiedliche Etathöhen und Mitgliederzahlen.

Nach Ausarbeitung des Plankonzeptes soll innerhalb der ressortübergreifenden AG die angestrebte Beteiligung der Betreiber und Eigentümer konkretisiert werden. Anschließend sind Gespräche mit den Betreibern geplant. Dies kann erst erfolgen, wenn die neuen Betreiber des Stubu bekannt sind. Ein Diskothekenbesitzer hat bereits - auch aufgrund der Gespräche mit der Politik - seine Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. Auch aus den bisherigen Gesprächen mit den Betreibern zu den Themen Sperrstunde und gemeinsame Hausverbote kann eine Kooperationsbereitschaft abgeleitet werden.

- **zu 7. Aufnahme von Elementen und Unternehmungen der Jugendkultur:**

Im Rahmen eines online Beteiligungsverfahrens sollen die geplanten Änderungen, die für das junge Publikum der Discomeile relevant sind, öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Dies betrifft z. B. die Verbreiterung des Gehweges und die möglicherweise damit einhergehende Änderungen bei der Taxibereitschaft, die Verbesserung der Lichtverhältnisse, die Aufstellung von Sitzgelegenheiten, die Müllentsorgung etc. Hierzu soll ein online Formular entwickelt werden, das sowohl auf den Websites der Discomeilen-Betreiber angeboten werden soll wie auch auf www.jugendinfo.de und anderen jugendrelevanten Portalen. wurden erste Ideen entwickelt wie die Befragungen und Abstimmungen im Internet und auf der Home page der Diskotheken.

An Hand eines Modells der Discomeile, ausgestellt beim Promeile Wohnwagen von VAJA e.V., können die geplanten Maßnahmen mit den Jugendlichen vor Ort erörtert werden. Mit dem Beteiligungsverfahren soll gesichert werden, dass die Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen frühzeitig in die Planung einbezogen werden können.

Ausblick

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat sich in ihrer Zusammensetzung bewährt und soll weitergeführt werden. Nur durch eine interdisziplinäre Arbeitsweise ist es möglich, der komplexen Aufgabenstellung gerecht zu werden. Vorrangiges Ziel ist, die Planung

zugunsten von mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weiter zu entwickeln. Durch eine verbesserte Radwegeverbindung der Bahnhofsvorstadt mit Schwachhausen und der östlichen Vorstadt werden über den Bereich der Discomeile hinaus die städtebaulichen und verkehrlichen Strukturen nachhaltig verbessert.

Die Planungen sollen durch eine aktive Beteiligung der Grundstückseigentümer und Betreiber konkretisiert werden. Eine finanzielle Beteiligung wird erwartet. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sollen durch ein gesondertes Beteiligungsverfahren frühzeitig in die Planung einfließen können.

Parallel hierzu soll ein Kosten- und Finanzierungskonzept für die Umsetzung der Maßnahmen entwickelt werden.

Bremen Innenstadt 2020



Anlage 1



